

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

145. Sitzung (08.02.1845)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

CXXXV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der badischen Landstände.

Karlsruhe, am 8. Februar 1845.

In Gegenwart

der Herren Regierungs-Commissäre Staatsrath Regenauer und Ministerialrath Bogelmann;

sodann

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Bissing, Bleidorn, Buhl, Gottschalk, Mez, Platz, Rettig, Richter, Rindeschwender, Sander, und Welder.

Unter dem Voritze des Präsidenten Veffl.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet und von dem Präsidenten werden Mittheilungen der ersten Kammer angezeigt, wonach dieselbe

1. der Adresse, in Betreff der Interpretation des §. 65 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom Jahr 1835, wie solche von der zweiten Kammer modificirt wurde, beigetreten ist, dagegen
2. die Adresse der zweiten Kammer wegen der Flußbausteuer verworfen hat.

Staatsrath Regenauer macht der Kammer folgende Eröffnung:

Hochgeehrte Herren! Wir, der Ministerialrath Bogelmann und ich, sind beauftragt, Ihnen einen Gesetzentwurf, die alsbaldige Legung eines zweiten Schienengeseises auf einem Theile der Landesisenbahn und Eröffnung eines Credits an die Eisenbahnschuldentilgungscasse von 1,700,000 fl. zu diesem Zwecke betreffend, vorzulegen. Ich will mir daher erlauben, vorerst das höchste Rescript und dann den Gesetzentwurf selbst vorzulesen.

Beilage Nr. 1.

(13. Beilagenheft Seite 315.)

Verhandlungen der 2. Kammer v. 1844/45. 118 Protokollheft.

Was die Motivirung dieses Gesetzentwurfs betrifft, so sind wir beauftragt, Ihnen die Acten hierüber mitzutheilen.

Präsident: Es wird diese Vorlage in Betreff des Schienengeseises an die bereits bestehende Eisenbahncommission gehen, und soweit solche die Erhöhung des beabsichtigten Staatsanlehens betrifft, wird sie der Anlehenscommission mitzutheilen seyn. Es scheint daher nicht nothwendig zu seyn, die Discussion des Gesetzentwurfs über das Anlehen zu vertagen, als in so weit die Summe von dem Beschluß abhängig wird über das andere Anlehen.

Staatsrath Regenauer: Wir werden an den Commissionsberatungen, wenn Sie es wünschen, Antheil nehmen und gern jede mögliche Aufklärung erteilen. Sehr zu wünschen ist, daß die Discussion nicht verschoben werde und am nächsten Montag statt finde; denn wir haben in Beziehung auf das Anlehen noch so viele Anordnungen zu treffen, daß dieser Termin wirklich der längste ist, der angenommen werden kann, so daß, wenn Sie die Sache nur auf einige Tage verschieben, wir kaum im Stand sein werden, Alles gehörig zu ordnen.

Bassermann: Als Mitglied der Anlehenscommission

muß ich doch bemerken, daß diese Commission erst dann einen Bericht liefern kann, wenn die Eisenbahncommission die übergebenen Acten geprüft, und einen Antrag formirt hat. Ob dieses Alles zwischen heute und dem kommenden Montag geschehen kann, muß ich bezweifeln. Es handelt sich um eine Million und um eine Aenderung des Ausspruches, den wir von der Regierung erhalten haben, wonach das zweite Geleise nach und nach aus den Ueberschüssen des Eisenbahnbetriebs hergestellt werden soll. Es handelt sich um eine sehr bedeutende Aenderung dessen, was bereits angenommen war, darum glaube ich, sollte man uns einen Tag gönnen und die Discussion erst am Dienstag vornehmen, damit man doch im Stande ist, mit Ueberlegung diese nicht unwichtige Sache zu prüfen. Wir sind es nicht, welche die Sache bisher verzögert haben, sondern die Regierung trägt die Schuld, weil sie uns den Entwurf über das Anlehen erst im Januar vorgelegt hat, während wir im December schon wieder versammelt waren. Ich glaube, diesen Tag sollte man uns gönnen.

Staatsrath Regenauer: Die Regierung hat die Vorlage des Anlehengesetzes nicht verzögert, sie hat es nicht früher vorlegen können.

Serbel: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn beide Commissionen sich in ihrer Berathung vereinigen.

Der Präsident bemerkt, daß es vorläufig sein Bewenden dabei behalte, daß in der Sitzung vom nächsten Montag die Discussion über den Entwurf statt finde; dem Abg. Basser mann bemerkt er, daß die Discussion, soweit sie die Geldsumme betrifft, auf den nächsten Tag, nämlich Dienstag, übertragen werden könne, da es am Montag in der Hauptsache Stoff genug zur Discussion geben würde.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident.

Beff.

Der Secretär
Baum.